

Sponsoringvereinbarung

zwischen

**der Gemeinde Karlsbad
vertreten durch Bürgermeister Jens Timm,
Hirtenstr. 14, 76307 Karlsbad**

- nachfolgend „Sponsoringnehmer“ genannt –

und

**der
KÖNIG METALL GmbH & Co. KG
Auf der Hub 22, 76307 Karlsbad**

- nachfolgend „Sponsor“ genannt -

Präambel

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsorings nachfolgende Leistungen und Gegenleistungen. Dem Sponsor wurde von Seiten des Sponsoringnehmers keinerlei Vorteile zugesagt oder in Aussicht gestellt, die über das schriftlich Vereinbarte hinausgehen. Es besteht Einigkeit, dass mit der Vereinbarung keinerlei Vorgaben für die Erledigung von öffentlichen Aufgaben verbunden sind.

§ 1

Leistung des Sponsors

Der Sponsor verpflichtet sich, an den Sponsoringnehmer ein Kommunalfahrzeug der Marke DFSK mit den technischen Anforderungen wie in beigefügtem Datenblatt ersichtlich im Wert von **ca. 40.000 €** zu übereignen.

§ 2

Gegenleistung des Sponsoringnehmers

- (1) Als Gegenleistung verpflichtet sich der Sponsoringnehmer nach den Vorgaben des Sponsors dessen Firmenlogo auf dem Fahrzeug anzubringen. Der Sponsoringnehmer wird das Sponsoring über Herausgabe einer gemeinsamen Pressemitteilung unterstützen.

- (2) Der Sponsoringnehmer muss das Fahrzeug mindestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu nutzen.
- (3) Die Daten des Fahrzeuges werden regelmäßig durch den Sponsor ausgelesen um Erkenntnisse über die Elektro-Mobilität zu gewinnen. Hierbei ist angedacht das Fahrzeug über GPS auch bezüglich der Standorte und Standzeiten zu erfassen. Die Organisation des Datenauslesens obliegt dem Sponsors.

§ 3 Zweck

Die Verwendung der in § 1 genannten Förderleistung erfolgt ausschließlich für den gemeindlichen Bauhof (Technischer Dienst).

§ 4 Ausschluss

Ausgeschlossen sind Gegenleistungen des Sponsoringnehmers, die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen oder das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen. Ebenso sind Gegenleistungen mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung sowie Leistungen die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen oder auf Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel hinweisen, ausgeschlossen.

§ 5 Ausschließlichkeit

Der Sponsor ist Alleinsponsor. Der Sponsoringnehmer ist nicht berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen.

§ 6 Eigentumsübergang

Mit Inkrafttreten der Sponsoringvereinbarung geht das Eigentum an dem benannten Fahrzeug auf den Sponsoringnehmer über. Ein Eigentumsvorbehalt besteht nicht. Eine Veräußerung nach Ablauf der 5 Jahre nach §2 (2) steht dem Sponsoringnehmer frei.

§ 7 Haftungsausschluss, Erfüllungsinteresse

Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 8
Schriftform

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen, Aufhebung oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei ein Briefwechsel genügt. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses. Die Rechtswirksamkeit jeglicher mündlicher Vereinbarungen ist ausdrücklich abbedungen.

§ 9
Salvatorische Klausel

Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen der Vereinbarung am nächsten kommt.

§ 10
Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien unter der aufschiebenden Bestimmung, dass der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad gemäß §78 Abs. 4 GemO dem Sponsoring zustimmt, in Kraft.

§ 11
Gerichtstand

Gerichtstand ist Ettlingen.

Karlsbad, den

Karlsbad, den

Timm, Bürgermeister
Gemeinde Karlsbad

Hoss, Geschäftsführer
KÖNIG METALL GmbH & Co. KG

Kommunalfahrzeug



Fahrzeugdaten:

Verlängerte Fahrerkabine (2 Personen)

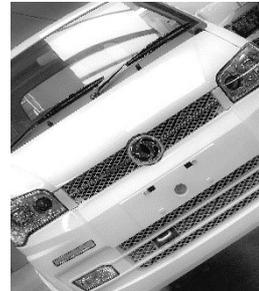
Reichweite: ca. 100 km

Geschwindigkeit: ca. 85 km/h

Gesamtgewicht: ca. 1,8 to.

Zuladung: ca. 0,6 to.

beheizte Frontscheibe



Antrieb:

Dauerleistung: 15 KW / Peak: 30 KW

5-Gang-Schaltgetriebe

Heckantrieb

Batterien:

LifPO4-Zellen (Sicher!)

Energie: 18 KW/h

Spannung: 48 Volt (Servicefreundlich!)

Ladezeiten bei 220V - 1 Phase: ca. 9h; 2 Phasen: ca. 3,5h